

1427 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (1407 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Teilnahme am System von Sonderziehungsrechten im Internationalen Währungsfonds

Der Internationale Währungsfonds hat ein System von Sonderziehungsrechten ausgearbeitet, mit dessen Hilfe zur Deckung des künftigen Bedarfes an Währungsreserven beigetragen werden soll.

Die verfassungsmäßige Genehmigung des Nationalrates zu dem novellierten Abkommen wurde eingeholt und das Abkommen am 18. September 1969 ratifiziert.

Zur Teilnahme an dem System der Sonderziehungsrechte genügt die Annahme der Novellierung des Abkommens des Internationalen Währungsfonds nicht. Es muß vielmehr der Mitgliedstaat, der die Teilnahme beabsichtigt, dem Internationalen Währungsfonds gegenüber eine Erklärung abgeben, daß er gemäß seinen Gesetzen alle Pflichten eines Teilnehmers am System übernimmt und alle erforderlichen Schritte unternommen hat, um diese Pflichten erfüllen zu

können. Für die Abgabe dieser Erklärung bietet das novellierte Abkommen über den Internationalen Währungsfonds keine dem Art. 18 Bundesverfassungsgesetz entsprechende Grundlage. Es muß daher eine eigene gesetzliche Ermächtigung hierfür geschaffen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. November 1969 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Staribacher und Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs sowie der Bundesminister für Finanzen Prof. Dr. Koren.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des gegenständlichen Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1407 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 4. November 1969

Dr. Bassetti
Berichterstatler

Machunze
Obmann